

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
18. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 09.04.2013 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:09

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker

Stv. Udo Greeff

AM Günter Meerhoff

Vertretung für Stv. Peter Bartz

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Andreas Wasgien

AM Volker Ziess

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

bis TOP 2

Stv. Ulrich Klaus

ab TOP 3

AM Alfred Leske

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan
Herr Uwe Bolz
VA Marita Duske
Frau Sabine Scharf

Gäste

Frau Monika Adam-Giesselbach
Herr Mozin
Herr Roth
Herr Marc Stein

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann** erklärt, der Gast zu TOP 1, Herr Stein vom Büro Stadt & Handel, stehe noch im Stau. Daher biete sich an, die bisherigen TOP 2 und 3, zu denen ebenfalls Gäste anwesend seien, vorzuziehen und den bisherigen TOP 1 als neuen TOP 3 anzusetzen.

Auf Anregung von **AM Schniewind**, die ursprünglichen TOP 1 und 6 in zeitlichem Zusammenhang zu beraten, wird der bisherige TOP 6 zu TOP 4.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Öffentliche Sitzung

- 1./ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Niederbergische Allee" als Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Beschluss der Planungsziele;
Einbringung der Vorentwurfsplanung
Vorlage: 61/107/2013/1**
-

Protokoll:

Der u.a. Änderungsantrag der CDU-Fraktion

- „1./ Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Niederbergische Allee“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 6, Flurstücke 1074 und 1082. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.
- 2./ Den in der Sitzungsvorlage 61/107/2013 beschriebenen Planungszielen ~~sowie der Vorentwurfsplanung entsprechend dieser Sitzungsvorlage~~ wird zugestimmt, sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu Grunde zu legen.“

kommt nicht zur Abstimmung, da der Beschlussvorschlag der Verwaltung als der weitergehende zuerst abgestimmt und mehrheitlich angenommen wurde.

Beschluss:

- „1./ Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Niederbergische Allee“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 6, Flurstücke 1074 und 1082. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.
- 2./ Den in der Sitzungsvorlage 61/107/2013 beschriebenen Planungszielen sowie der Vorentwurfsplanung entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt, sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu Grunde zu legen.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja- und 9 Nein-Stimmen

- 2./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 "Aldi, Landstraße", § 12 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
Vorlage: 61/114/2013**
-

Protokoll:

Stv. Rehm bittet darum, den fußläufigen Zugang noch zu optimieren und die Variante VIII zu bevorzugen.

Stv. Drennhaus bittet um Auskunft, wo er das im Beschlusstext ausgewiesene Flurstück 492 in den Karten finden könne.

Hinweis der Verwaltung:

Nach erneuter Prüfung versichert die Verwaltung, dass das Flurstück 492 im Plangebiet liegt.

Beschluss:

- 1./ Gemäß dem vorliegenden Antrag der Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG vom 15.03.2013 wird gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, mit dem an der Landstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarkts mit einer größeren Verkaufsfläche geschaffen werden sollen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 177 „Aldi, Landstraße“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt in Haan-Ost. Es wird durch die Landstraße im Süden, die Elberfelder (B 228) Straße im Nord-

westen sowie im Nordosten von städtischen Flächen an diesen Straßen begrenzt. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 11 die Flurstücke 453 (tlw.), 492 (tlw.), 493 (tlw.) und 499. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2./ Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird der Variante VIII zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3./ Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Haan
hier: Zustimmung zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts;
Beschluss zur Bürgerinformation
Vorlage: 61/113/2013**

Protokoll:

Nach einer Diskussion darüber, ob dem Konzept zugestimmt oder dieses doch nur zur Kenntnis genommen werden könne und der unklaren Form der gewünschten Bürgerbeteiligung, meldet **Stv. Rehm** Beratungsbedarf für die GAL-Fraktion an.

Beschluss:

Aufgrund des verschiedentlich vorhandenen Beratungsbedarfes ist die weitere Beratung und Entscheidung für die kommende Sitzung des PIUA vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**4./ Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 12.03.2013 auf
Erstellung eines Innenstadt-Gesamtkonzepts
Vorlage: 61/116/2013**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Wege aufzuzeigen, ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der Innenstadt unter Beteiligung der Bürger auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 5./ Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss zur Entwurfsänderung und erneuten Beteiligung, § 4a (3) BauGB i. V. m. § 13a (2) Nr.1 BauGB
Vorlage: 61/102/2013/1**
-

Protokoll:

Einleitend verweist **Bgo. Alparslan** darauf, dass in der Tischvorlage ein um die Bezeichnung des Plangebietes ergänzter Beschlussvorschlag nachgereicht worden sei, der in der Ursprungsvorlage irrtümlich fehle.

Stv. Rehm regt unter 4.1.2 der Begründung (Seite 13) die zweimalige Streichung des in Klammern stehenden Zusatzes „bis 22.00 Uhr“ an.

Hierzu besteht Einvernehmen.

AM Dr. Pech weist darauf hin, das Begründungsdatum entsprechend auf den Tag der heutigen Sitzung des PIUA zu ändern.

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 in der Fassung vom 18.03.2013 mit der Begründung in der Fassung vom 09.04.2013 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und Grundstücken südlich der Straße Alter Kirchplatz. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 in der Fassung vom 18.03.2013 mit der Begründung in der Fassung vom 09.04.2013 ist gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Abstimmungsergebnis:

18 Ja- und 1 Nein-Stimme

**6./ Bebauungsplan Nr. 148 "Ellscheider Straße / Nordstraße" als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/111/2013**

Beschluss:

- „1./ Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
- 2./ Der Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 07.03.2013 wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst das Eckgrundstück Ellscheider Straße / Nordstraße (Gemarkung Haan, Flur 14, Flurstücke Nr. 212 teilweise, 323, 324), sowie einen Teil der Verkehrsfläche der Ellscheider Straße (Gemarkung Haan, Flur 15, Flurstück Nr. 274). Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7./ Vergnügungsstätten in Haan
hier: Antrag der Stv. Meike Lukat vom 12.03.2013
Vorlage: 61/115/2013**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Gestaltungssatzung Innenstadt
hier: Antrag von Stv. Meike Lukat vom 12.03.2013
Vorlage: 61/117/2013

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Thematik soll zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen und dem HFA als Empfehlung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Rehm reklamiert das Protokoll der letzten Ratssitzung, in dem die Verwaltung auf die Beantwortung einer Anfrage der GAL-Fraktion auf ein zurückliegendes Protokoll verweist. Hinzu komme, dass diese Antwort nach Auffassung der GAL-Fraktion auch noch sachlich falsch sei.

Daher frage die GAL-Fraktion erneut nach der Ersatzpflanzung für den gefälltten Baum vor dem Gebäude an der Diekerstr. 65.

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrer damaligen Stellungnahme ist die Verwaltung von einem anderen Baum in der Dieker Str. ausgegangen. Dieser Baum ist mittlerweile nachgepflanzt.

Insgesamt wurden im letzten Jahr in der Dieker Str. fünf Bäume nachgepflanzt.

Allerdings nicht vor Haus Nr. 65.

Wegen der dort vorhandenen Versorgungsleitungen im Gehweg ist eine Baumpflanzung nicht möglich.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.